

# ***Betriebliche Altersvorsorge bei der DB AG***

---



## LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

ob Berufseinsteigerin oder langjähriger Mitarbeiter: Im Rentenalter abgesichert zu sein – das geht jeden und jede an. Fest steht: Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Wir, die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG), setzen uns darüber hinaus für eine **gute betriebliche Altersvorsorge (bAV) für alle Beschäftigten bei der DB AG** ein. So haben wir in den Tarifverhandlungen erreicht, dass der Arbeitgeber mehr Geld für die Altersvorsorge unserer Kolleginnen und Kollegen einzahlt: **Ab 1.1.2020 sind das 3 % des Entgeltes (mind. 75 Euro pro Monat) – plus 10 % Bonuszahlung.**

Ein weiterer Erfolg unserer Tarifverhandlungen: **Ab 1.10.2020** profitieren auch Beschäftigte der **DB Regio Busgesellschaften** von der arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge.

Für **Auszubildende und Dual Studierende**, die nach ihrer Ausbildung bzw. ihrem Studium im DB Konzern bleiben, haben wir eine Prämie von **insgesamt 1.500 Euro** für die betriebliche Altersvorsorge durchgesetzt.



In den Tarifverhandlungen 2018 ist es uns zudem gelungen, die tariflichen Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge im DB Konzern in einem Tarifvertrag zu bündeln. Im neuen **bAV-TV EVG** finden sich nun alle Regelungen übersichtlich an einem Ort.

Auf den folgenden Seiten geben wir Euch einen kompakten **Überblick über die Bausteine der betrieblichen Altersvorsorge bei der DB AG.**

Neben den Leistungen aus dem bAV-TV EVG gehören dazu der Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVerSTV), der Betriebsrentenzuschusstarrvertrag (BetrRZ-TV EVG) sowie die Rentenzusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (ehem. BVA Abteilung B).

Herzliche Grüße,

Eure



Regina Rusch-Ziemba  
Stellvertretende EVG-Vorsitzende

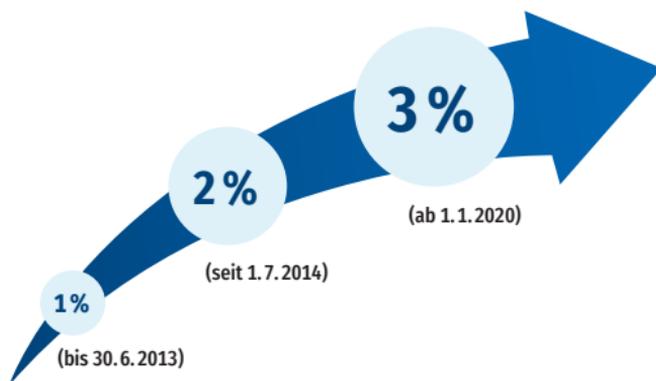




### Arbeitgeberfinanzierter Beitrag zur bAV

Die EVG hat mit der DB AG eine Verbesserung der betrieblichen Altersvorsorge vereinbart. Beschäftigte mit Ansprüchen nach dem bAV-TV EVG erhalten einen arbeitgeberfinanzierten Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge. Dazu wird bis Ende 2019 durch den Arbeitgeber ein Betrag in Höhe von 2 % des monatlichen Bruttoentgeltes (mind. 50 Euro pro Monat)\* in den DEVK-Pensionsfonds eingezahlt.

Die EVG hat in den Tarifverhandlungen 2018 dafür gesorgt, dass der Betrag ab dem 1.1.2020 auf 3 % (mind. 75 Euro pro Monat)\* erhöht wird. Das sind mindestens 900 Euro im Jahr.



Für alle, deren letztes Jahresgehalt unterhalb der Renten-Beitragsbemessungsgrenze (West) lag, gibt es zusätzlich einen 10 %-igen Bonus auf den arbeitgeberfinanzierten Beitrag.

\* bei DB Dialog: bis 31.12.2019 1% (mind. 25 Euro), ab 1.1.2020 2% (mind. 50 Euro)

## Besondere Entgeltumwandlung

Nach dem bAV-TV EVG besteht ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber bezuschusste Entgeltumwandlung. Beschäftigte, die monatlich 30 Euro in den DEVK-Pensionsfonds einzahlen, erhalten vom Arbeitgeber zusätzlich 20 Euro (240 Euro im Jahr)\* für ihre betriebliche Altersvorsorge. Die vermögenswirksamen Leistungen werden ebenfalls mit berücksichtigt.

\* bei DB System: 40 Euro Beschäftigte, 26,60 Euro Arbeitgeber



**VOM ARBEITGEBER**

Darüber hinaus können Beschäftigte nach ihren Möglichkeiten jederzeit weitere Beiträge einzahlen (bis zu 4 % steuer- und sozialversicherungsfrei). Der Arbeitgeber zahlt auf die umgewandelten Beiträge in den DEVK-Pensionsfonds einen 10 %-igen Bonus, wenn das letzte Jahresgehalt unterhalb der Renten-Beitragsbemessungsgrenze (West) lag.

## Umwandlung von Zeitguthaben in die bAV (AG-Fördervereinbarung bAV)

Neu geschaffen wurde die Möglichkeit der Übertragung von Zeitguthaben in die betriebliche Altersvorsorge mit einem zusätzlichen Bonus. Seit dem 1.7.2019 können Beschäftigte Zeitguthaben aus Überzeit oder Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit ganz oder teilweise in die bAV übertragen.

Als Bonus zahlt der Arbeitgeber für jede volle eingebrachte Stunde 5 Euro. Auf den eingebrachten Gesamtbetrag (Wert der Stunde plus 5 Euro Zuschlag) zahlt der Arbeitgeber zudem einen Bonus von 10 %.

### BEISPIELRECHNUNG



### HINWEIS:

Gültig auch für Beschäftigte, die in der Rentenzusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (ehemals Abt. B) pflichtversichert sind.

## **bAV-Prämie für Auszubildende und Studierende**

Der EVG ist es in den Tarifverhandlungen 2018 gelungen, die bAV-Prämie nach Übernahme von Auszubildenden und Dual Studierenden weiter zu verbessern.

Diese erhalten nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung beziehungsweise Dualem Studium (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) und nach Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach zwei Jahren ununterbrochenem Beschäftigungsverhältnis (in einem Unternehmen des Geltungsbereichs des bAV-TV EVG) eine einmalige arbeitgeberfinanzierte Prämie zur betrieblichen Altersvorsorge in Höhe von 1.000 Euro.

Seit dem 1.1.2019 zahlt der Arbeitgeber zusätzlich 500 Euro nach dem dritten Jahr in einem ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnis.





## DAS SYSTEM DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE BEI DER DB AG

**Arbeitgeberfinanzierter  
bAV-Beitrag von 3%\***  
**des Bruttolohns**  
(mind. 75\* € / Monat)  
+ 10 % Bonus

**Entgeltumwandlung  
+ 10% Bonus**

\* bis 31.12.2019: 2%, mind. 50 Euro/Monat

**AG-Fördervereinbarung bAV  
zur Umwandlung von  
Zeitguthaben + 5 € Bonus**  
+ 10 % Bonus

**Betriebsrentenzuschuss  
nach BetrRZ-TV EVG  
auf 75 € / Monat**  
(für von der DR  
übergeleitete Beschäftigte)



**Besondere  
Entgeltumwandlung**

30 € einzahlen + 20 € Bonus /  
Monat + 10 % Bonus

**1.500 € bAV-Prämie  
für Auszubildende und  
Dual Studierende**  
(wenn mind. 3 Jahre  
bei DB AG beschäftigt)

**Zusatzrente nach ZVersTV**  
(wenn mind. 10 Jahre bei  
DB AG beschäftigt)

**Rentenzusatzversicherung  
der Knappschaft-Bahn-See**  
(ehem. Abteilung B)





## LEISTUNGEN NACH DEM ZUSATZ- VERSORGUNGSTARIFVERTRAG (ZVersTV)

Die EVG hat 1995 den Zusatzversorgungstarifvertrag (ZVersTV) für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der DB AG abgeschlossen. Die Leistungen nach dem ZVersTV bilden eine weitere Säule der Altersvorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB AG, sofern sie von der Deutschen Reichsbahn übergeleitet oder seit der Gründung der DB AG eingestellt wurden.

Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist und richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des ZVersTV. Der Anspruch entsteht ab einer zehnjährigen Beschäftigung bei der DB AG.

### BEISPIELRECHNUNG\*

$$\begin{array}{ccccccc} \mathbf{300} & & \mathbf{3,58 \text{ €}} & & \mathbf{1,0} & & \mathbf{89,50 \text{ €}} \\ \text{Beschäftigungs-} & \times & \text{Sockelbetrag} & \times & \text{Persönlicher} & \div & \text{monatliche} \\ \text{monate} & & & & \text{Einkommens-} & \mathbf{12 \text{ Monate} =} & \text{Zusatzrente} \\ & & & & \text{faktor} & & \end{array}$$

\* 30 Jahre bei DB AG beschäftigt, durchschnittliches Urlaubsentgelt der DB AG in den letzten 3 Jahren vor Rentenbeginn erhalten

## Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG)

Neben der betrieblichen Zusatzversorgung nach dem ZVersTV besteht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche zum 1.1.1994 von der Deutschen Reichsbahn zur DB AG übergeleitet wurden, die Möglichkeit, einen Betriebsrentenzuschuss zu beantragen. Dafür hat die EVG den sogenannten Betriebsrentenzuschusstarifvertrag (BetrRZ-TV EVG) abgeschlossen.

Empfängerinnen bzw. Empfänger einer Zusatzrente nach dem ZVerSTV, die 75 Euro pro Monat nicht erreicht, haben danach Anspruch auf den Betriebsrentenzuschuss, der eine Gesamtleistung von 75 Euro pro Monat sicherstellt. Für Teilzeitkräfte bemisst sich der Betrag entsprechend ihrer individuellen Arbeitszeit (z. B. 80 % Arbeitszeit = 80 % Auffüllbetrag).



# GELTUNGSBEREICH bAV-TV EVG UND ZVersTV

Der **bAV-TV EVG** gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der in dieser Übersicht aufgeführten Unternehmen im DB-Konzern:

## **Konzernleitung**

- Deutsche Bahn AG
- DB Bahnbau Gruppe GmbH
- DB Gastronomie GmbH
- DB JobService GmbH
- DB Zeitarbeit GmbH
- Deutsche Bahn Stiftung gGmbH

## **Infrastruktur, Dienstleistungen, Technik**

- DB Energie GmbH
- DB Netz AG
- DB RegioNetz Infrastruktur GmbH
- Deutsche Umschlagsgesellschaft Schiene (DUSS) mbH
- DB Fahrwegdienste GmbH
- DB Kommunikationstechnik GmbH
- DB Services GmbH
- DB Sicherheit GmbH
- DB System GmbH
- DB Systemtechnik GmbH
- DB Engineering & Consulting GmbH
- DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
- DB Station&Service AG

## **Verkehr und Transport**

- DB Vertrieb GmbH
- DB Dialog GmbH
- DB Cargo AG
- DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH
- DB Fernverkehr AG
- DB Regio AG
- DB RegioNetz Verkehrs GmbH



- DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) – Geschäftsfeld Schiene
- S-Bahn Berlin GmbH
- S-Bahn Hamburg GmbH
- S-Bahn Hamburg Service GmbH

### **Busverkehr**

- BRN Busverkehr Rhein-Neckar GmbH\*
- BVO Busverkehr Ostwestfalen GmbH\*
- BVR Busverkehr Rheinland GmbH\*
- DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) – Geschäftsfeld Bus\*
- KOB GmbH\*
- Nahverkehr Ostwestfalen GmbH (NVO)\*
- Omnibusverkehr Franken GmbH (OVF)\*
- ORN Omnibusverkehr Rhein-Nahe GmbH\*
- RBO Regionalbus Ostbayern GmbH\*
- Regional Bus Stuttgart GmbH RBS\*
- Regionalbus Braunschweig GmbH -RBB-\*
- Regionalverkehr Allgäu GmbH (RVA)\*
- Regionalverkehr Oberbayern GmbH (RVO)\*
- RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH\*
- RVS Regionalbusverkehr Südwest GmbH\*
- SBG SüdbadenBus GmbH\*
- Verkehrsgesellschaft mbH Untermain -VU-\*
- WB Westfalen Bus GmbH\*
- Weser-Ems Busverkehr GmbH (WEB)\*

\* Für Beschäftigte dieser Unternehmen gilt bis 30.9.2020 nur die Entgeltumwandlung (Abschnitt II des bAV-TV EVG), ab 1.10.2020 gelten dann sämtliche Regelungen des bAV-TV EVG.

Der **ZVersTV** gilt für die bei der DB AG beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## **RENTENZUSATZVERSICHERUNG DER KNAPPSCHAFT-BAHN-SEE (EHM. BVA ABTEILUNG B)**

Die Renten-Zusatzversicherung stellt einen Baustein der Altersvorsorge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeseisenbahnvermögens (BEV), der Knappschaft-Bahn-See (KBS) und der DB AG, sofern sie vor Gründung der DB AG bei der Bundesbahn-Versicherungsanstalt (BVA) Abteilung B pflichtversichert waren, dar.

Eine Rentenleistung erfolgt immer dann, wenn auch ein Anspruch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gegeben ist und richtet sich nach dem aktuellen Stand der Satzungsbestimmungen.

In dem seit dem Jahr 2001 geltenden Punkte-Modell werden – ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – Versorgungspunkte erworben, die sich aus dem Verdienst bzw. Beitrag ergeben. Ein Versorgungspunkt entspricht dabei einem Wert von 4 Euro.

## Weitere Informationen



- gibt es bei **Deinem Versichertensprecher oder Deiner Versichertensprecherin**. Einen Termin bekommst Du in Deiner Geschäftsstelle.
- findest Du bei der DB AG über **DB Planet**.
- oder direkt bei der zuständigen **EVG-Fachabteilung**:

### **Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)**

#### **Abteilung für Sozialpolitik, Familienpolitik, Frauen und Senioren**

Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 75 36 24 6

E-Mail: [sozialpolitik@evg-online.org](mailto:sozialpolitik@evg-online.org)

### **MITGLIED WERDEN? SO GEHT'S:**

[www.evg-online.org/mitgliedwerden/](http://www.evg-online.org/mitgliedwerden/)



## Unsere Geschäftsstellen:

